

## Teilnahmebedingungen für den Friedenauer Engelmarkt am 09.12.2018

Der 12. Engelmarkt findet in Berlin-Schöneberg auf dem Breslauer Platz vor dem Rathaus Friedenau am 09. Dezember 2018 in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr statt.

Die **Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur fristgerechten Zahlung des Standgeldes.** Dieses setzt sich u.a. aus der Standmiete, einer Strompauschale und Abfallgebühr zusammen. Gebühren für eine Alkoholausschankgenehmigung sind gesondert an das Gewerbeamt zu zahlen (die Genehmigung ist vom Standbetreiber selbst zu beantragen und am Markttag mitzuführen).

**Der Gesamtbetrag ist bei Anmeldung fällig.** Die Preise sind Endpreise für jeweils einen Marktstand (3 x 2 m), sie enthalten keine Mehrwertsteuer. Gezahlte Standgelder können nicht zurückerstattet werden.

Die Standplätze werden vom Veranstalter zugeteilt. Die Aufteilung ist eine Woche vor Marktbeginn im Internet unter [www.friedenau-netzwerk.de](http://www.friedenau-netzwerk.de) abrufbar.

Ein Tausch von Standplätzen ist u.U. nur aus besonderen Gründen und in **Absprache mit dem Veranstalter bis eine Woche vor Marktbeginn möglich. Rechtzeitige Absagen sind absolut erforderlich!**

Die Stände können ab 12:00 Uhr aufgebaut werden. Ab 18:00 Uhr muss jeder Stand geräumt werden.

Wir bitten Sie, Ihren Stand während der gesamten Marktzeit von 13 bis 18 Uhr durchgehend zu betreiben.

Der Stand muss so übergeben werden, wie Sie ihn vorgefunden haben. Wir behalten uns vor, für von Ihnen nicht ordnungsgemäß gesäuberte Stände / Standumgebung (wird von uns dokumentiert) **nachträglich mit 10,00 € in Rechnung** zu stellen.

Die Stände sollen **ansprechend / weihnachtlich** gestaltet sein. **Eine Beschallung der Verkaufsstände ist nicht gestattet.** Eine einheitliche Standbeleuchtung (ohne Leuchtmittel) wird von uns gestellt, LEDs (max. **7Watt**, Fassung E27) sind mitzubringen. **Leuchtkörper, z.B. Spots nur LED's, die Sie gesondert anbringen, werden von uns extra berechnet (siehe Anmeldung).**

An jedem Stand werden wettertaugliche Stromanschlüsse (Eigentum der Arbeitsgemeinschaft Friedenau-Netzwerk) für den Außenbetrieb zur Verfügung gestellt. Bitte verwenden Sie für die Stromversorgung Ihres Standes nur einwandfreie Verlängerungskabel/Kabeltrommeln, die für den **Außenbereich zugelassen sind**. Wir empfehlen eine Länge von mindestens 10 Metern. Der Veranstalter haftet nicht für eine Unterbrechung der Stromversorgung, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruht. Kabeltrommeln sind vollständig abzuwickeln. Bitte geben Sie unbedingt an, welche Elektrogeräte (**Leistungsaufnahme in kW**) Sie betreiben möchten. Wir behalten uns vor, den Betrieb **nicht** angemeldeter Elektrogeräte zu unterbinden. Sollten Sie einen Drehstromanschluss benötigen, so muss das vorher mit den Organisatoren abgestimmt werden.

Es ist **nicht gestattet**, Klebestreifen, Reißzwecken, Nägel o. Ä. an der Standplane anzubringen bzw.

Plakate oder anderes in dieser Weise an der Plane zu befestigen, da dies die Plane beschädigen würde (Feuchtigkeit kann eindringen, die Plane beginnt, von innen zu faulen).

Alle behördlichen (feuerpolizeilichen, lebensmittelrechtlichen, gesundheitsamtlichen und gewerberechtlichen) Auflagen sind einzuhalten, von Ihnen ist für ausreichende Versicherung für die von ihnen gemietete Standfläche zu sorgen.

Für den **Ausschank von alkoholischen Getränken** bedarf es einer gesonderten, gebührenpflichtigen Genehmigung. Soweit Sie bei Ihrer Anmeldung angegeben haben, dass Sie den Verkauf von alkoholischen Getränken beabsichtigen, **kann der Veranstalter Ihnen das Formular zur Verfügung stellen. Den Antrag stellen Sie bitte selbst und führen ihn am Markttag mit sich.** Der Ausschank ohne Vorlage einer Genehmigung ist **strikt untersagt**.

Das Zubereiten, Behandeln und Inverkehrbringen von rohem Hackfleisch und Erzeugnissen, die der Hackfleischverordnung unterliegen, ist nicht gestattet. Verstöße hiergegen können zu einer Räumung des gesamten Marktes führen und sind **unbedingt zu unterlassen**.

Es werden keine Spülcenter eingerichtet. Jeder Standbetreiber sorgt selbst für Spülmöglichkeiten. Die Betreiber der Gastronomiestände müssen den an ihren Ständen mit der Herstellung und dem Verkauf von Lebensmitteln beschäftigten Personen, gemäß Kap. III der EG-Verordnung 852/2004 über Lebensmittelhygiene, geeignete Vorrichtungen (einschließlich Vorrichtungen zum hygienischen Waschen und Trocknen der Hände) zur Verfügung stellen, damit eine angemessene persönliche Hygiene gewährleistet ist. Ferner muss die Zufuhr einer ausreichenden Menge an warmem und / oder kaltem Trinkwasser gewährleistet sein. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Veranstalter. Bei der Veranstaltung sollten als Geschirr nach Möglichkeit unbeschichtete Pappräger, Pergamenttüten und Geschirr aus nachwachsenden und kompostierbaren Rohstoffen verwendet werden.

**Wichtige zusätzliche Informationen erhalten Sie per E-Mail in der Woche vor dem Engelmarkt (und auf unserer Internetseite [www.friedenau-netzwerk.de](http://www.friedenau-netzwerk.de)).**

Bei kurzfristigen Absagen von kann Ihnen die Standgebühr **nicht rückerstattet** werden.

Muss der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt die Veranstaltung absagen, abbrechen oder verkürzen, so hat der Standbetreiber keinen Anspruch auf Rückerstattung des Standgeldes. Am Veranstaltungstag erreichen Sie die Veranstalter in dringenden Fällen unter folgender Mobilnr.: Magrit Knapp, 0157/73 16 20 84 (in der Zeit von 11 – 13 und 14 – 15 und ab 17:45 Uhr bin ich vor Ort). Sie haben noch Fragen? Wir stehen gerne zu Ihrer Verfügung: 852 33 56

[magrit.knapp@friedenau-netzwerk.de](mailto:magrit.knapp@friedenau-netzwerk.de)